

Infozettel

# Das ändert sich im Betreuungs-Recht



**Hinweis:**

Damit das Lesen einfacher ist,  
steht im Text nur die männliche Form.

Zum Beispiel Betreuer.

Damit sind aber alle Menschen gemeint:

Frau, Mann oder divers.

Divers bedeutet: anders oder verschieden.

Zum Beispiel:

- Frauen, die sich als Männer fühlen.
- Männer, die sich als Frauen fühlen.
- Menschen, die sich nicht als Frau und nicht als Mann fühlen.

## Das ändert sich im Betreuungs-Recht.

Das Betreuungs-Recht soll besser werden.

Deshalb gibt es ein neues Gesetz.

Das neue Gesetz gilt ab 1. Januar 2023.

### Das sind die wichtigsten Änderungen für Menschen mit Beeinträchtigung:

- Sie sollen mehr selbst entscheiden.  
Und selbst über ihr Leben bestimmen.



Das bedeutet: Die rechtlichen Betreuer dürfen nicht einfach für sie entscheiden.

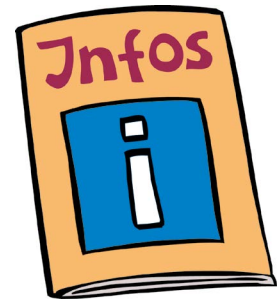
- Der Betreuer muss regelmäßig Kontakt mit ihnen haben.  
Er muss nach ihren Wünschen fragen.  
Der Betreuer soll sie unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen.  
Er muss alles mit ihnen besprechen.



- Der Betreuer darf nur für sie entscheiden, wenn es nicht anders geht.  
Zum Beispiel: Wenn es ihnen sehr schlecht geht und sie Schutz brauchen.  
Und nicht mehr selbst entscheiden können.



- Das Betreuungs-Gericht muss die Menschen mit Beeinträchtigung besser informieren.  
Zum Beispiel müssen sie wissen:  
Was darf der Betreuer?  
Oder: Wieviel kostet eine Betreuung?  
Alle sollen die Infos gut verstehen.



- Menschen mit Beeinträchtigung können bestimmen, wer ihr Betreuer wird.  
Sie dürfen auch sagen, wer nicht ihr Betreuer werden soll.  
Sie sollen ihren Betreuer kennen lernen.  
Erst danach soll das Betreuungs-Gericht entscheiden.  
Und das Gericht muss ihre Wünsche beachten.  
Verschiedene Menschen können eine rechtliche Betreuung übernehmen



## **Ehrenamtliche Betreuer**

Ehrenamtlich heißt:

Sie bekommen keinen Lohn für ihre Arbeit.  
Oft sind ehrenamtliche Betreuer Angehörige.  
Zum Beispiel:

- der Vater oder die Mutter,
- die Schwester oder der Bruder.

Man sagt auch: Angehörigen-Betreuer.  
Es gibt auch ehrenamtliche Betreuer, die nicht mit dem Betreuten verwandt oder befreundet sind. Man sagt auch: Ehrenamtliche Fremd-Betreuer.



## Berufs-Betreuer

Das sind zum Beispiel Sozial-Arbeiter.

Menschen rechtlich zu betreuen ist ihre Arbeit.

Sie bekommen dafür Geld.

Manche Berufs-Betreuer sind selbständig.

Andere arbeiten bei einem Betreuungs-Verein.

In einem Betreuungs-Verein arbeiten Betreuer und andere Fach-Leute zusammen.

- Der Betreuer schreibt einen Text für das Betreuungs-Gericht. Das macht er in den ersten 3 Monaten der Betreuung. Dieser Text heißt: Anfangs-Bericht. Darin steht zum Beispiel:  
Welche Unterstützung wünschen sich die Menschen mit Beeinträchtigung vom Betreuer?  
Den Anfangs-Bericht muss nur der Berufs-Betreuer schreiben. Und der ehrenamtliche Fremd-Betreuer. Ehrenamtlicher Fremd-Betreuer bedeutet:  
Er ist nicht mit ihnen verwandt oder befreundet.

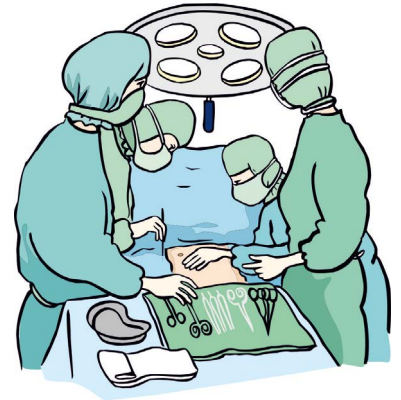


- Einmal im Jahr muss der Betreuer einen Text für das Betreuungs-Gericht schreiben. Das nennt man: Jahres-Bericht. Darin steht zum Beispiel:
  - Wie oft war der Betreuer da?
  - Was hat der Betreuer gemacht?
  - Wie findet der Betreute die Betreuung?

Der Betreuer muss mit ihnen über jeden Jahres-Bericht sprechen.



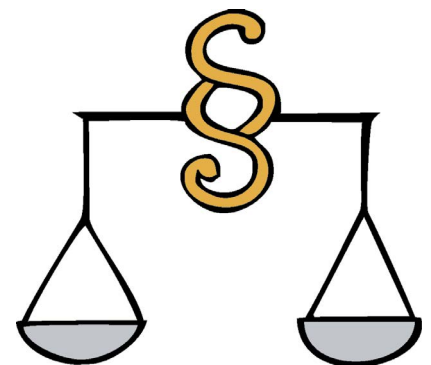
- Eine Sterilisation darf nur gemacht werden, wenn die Frau das erlaubt.  
Eine Sterilisation ist eine Operation.  
Nach dieser Operation kann eine Frau keine Kinder mehr bekommen.  
Die Frau muss selbst entscheiden, ob sie das möchte.  
Wenn die Frau es nicht sagen kann, darf es nicht der Betreuer entscheiden.  
Dann darf es für die Frau keine Sterilisation geben.



- Bei Problemen mit dem Betreuer können sich die Menschen mit Beeinträchtigung beschweren.  
Ab dem Jahr 2023 gibt es dafür eine Beratungs-Stelle.  
Dort können sie auch sagen, wenn sie einen anderen Betreuer möchten.



- Ab dem Jahr 2023 dürfen Menschen mit rechtlicher Betreuung eigene Anträge bei Gericht stellen.  
Auch wenn sie einen Betreuer haben.  
Zum Beispiel bei einem Rechts-Streit.  
Das ist ein-Streit vor Gericht.  
Zum Beispiel:  
Wenn man sich eine Wasch-Maschine kauft.  
Die Wasch-Maschine ist aber kaputt.  
Und der Laden gibt das Geld nicht zurück.  
Dann kann man vor Gericht gehen und klagen.  
Damit man das Geld zurückbekommt.



Der Betreuer kann den Menschen mit Beeinträchtigung auch vor Gericht vertreten, wenn er das will. So wie bisher.

Mehr Infos zum Betreuungs-Recht in Leichter Sprache finden Sie hier:  
[Seite zum Betreuungsrecht](#)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30  
10249 Berlin  
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

[bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

